

Inhaltsangabe

- 39. Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses des Wasserwerkes zum 31.12.2005 S. 79
- 40. Bekanntmachung des geprüften Jahresabschlusses des Abwasserwerkes zum 31.12.2005 S. 81
- 41. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge über die Änderung der Beitragsordnung vom 27.04.2006 für den Bezug von Beregnungswasser S. 83

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Zum „Dialog vor Ort“ lädt Bürgermeister Wolfgang Henseler am Dienstag, 07. August 2007, 19.30 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger von Uedorf ein. Die Veranstaltung findet im Forum der Verbundschule statt. Bürgermeister Wolfgang Henseler: „Ich möchte regelmäßig in jedem der 14 Ortschaften Rede und Antwort stehen, mich mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Probleme unterhalten.“

Weitere Dialog-Veranstaltungen finden am 29.08.2007 in Rösberg, 11.09.2007 in Dersdorf, 19.09.2007 in Hemmerich, 10.10.2007 in Bornheim, 22.10.2007 in Waldorf, 14.11.2007 in Sechtem und am 28.11.2007 in Widdig statt.

Die Stadt Bornheim veranstaltet am Sonntag, den 14. Oktober 2007 von ca. 10:00 bis 18:00 Uhr ihren ersten Energie-Tag auf dem Gelände des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

39. **Bekanntmachung**

*Wasserwerk der Stadt Bornheim
Die Betriebsleitung*

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 58. Sitzung/Wahlperiode 2004/2009 am 14.12.2006 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 12.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2005 wird

- mit einer Bilanzsumme von 25.387.031,31 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 349.754,97 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 112.484,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 237.270,97 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2005 wird festgestellt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werk- bzw. Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werk- bzw. Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

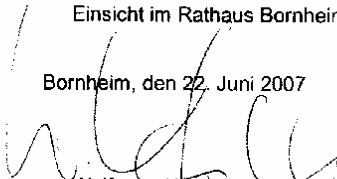
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand

Siegel

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstrasse 2, Zimmer 458 bereit.

Bornheim, den 22. Juni 2007


Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)


Hermann Büsch
(kaufmännischer Betriebsleiter)


Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

40. **Bekanntmachung**

*Abwasserwerk der Stadt Bornheim
Die Betriebsleitung*

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 58. Sitzung/Wahlperiode 2004/2009 am 14.12.2006 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 12.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2005 wird

- mit einer Bilanzsumme von 96.355.920,64 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 330.183,84 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 312.037,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 18.146,84 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2005 wird festgestellt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werk- bzw. Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werk- bzw. Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.


GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand

Siegel

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstrasse 2, Zimmer 458 bereit.

Bornheim, den 22. Juni 2007


Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)


Hermann Bürsch
(kaufmännischer Betriebsleiter)


Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

41. **WASSER- UND BODENVERBAND VORGEbirGE**

Änderung der Beitragsordnung vom 27. 4. 2006 für den Bezug von Beregnungswasser

Gemäß § 24 der Satzung hat der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge in seiner Sitzung am 03.05.2007 nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Nach dem Vorteilsprinzip sind die jeweiligen Beiträge in den einzelnen Beregnungsgruppen wie folgt zu berechnen:

Gruppe Merten

- Wasserpreis= 0,25 €/m³ ab Beregnungsjahr 2006
- Anschlussbeitrag für ganzjährige Wechselflächen (Sonderbeitrag)= 300 €/ha, Jahr
- Anschlussbeitrag für ab 1. 8. genutzte Wechselflächen (Sonderbeitrag)= 200 €/ha, Jahr

Gruppe Roisdorf

- Wasserpreis (zugekauft Wasser von Regionalgas Euskirchen)= 0,91 €/m³

Gruppe Bornheim

- Wasserpreis= 0,15 €/m³

Gruppe Brenig

- Wasserpreis= 0,35 €/m³ ab Beregnungsjahr 2007
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 206 €/ha, Jahr
- Aufnahmebeitrag Mitgliedsflächen= 2800 €/ha

Gruppe Buschdorfer Weg

- Wasserpreis Mitgliedsflächen= 0,20 €/m³
- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte= 0,40 €/m³

Gruppe Waldorf/Dersdorf

- Wasserpreis= 0,25 €/m³ ab Beregnungsjahr 2007
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 300 €/ha, Jahr

Gruppe Alfter/Oedekoven

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen= 0,16 €/m³
- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte= 0,32 €/m³

Gruppe Eichenkamp

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen= 0,20 €/m³ ab Beregnungsjahr 2007
- Wasserpreis für Flächen ohne Anschlussbeitrag ab Beregnungsjahr 2007 für
 - o Kleinabnehmer (Abnahme unter 1000 m³/Jahr= 0,50 €/m³)
 - o Großabnehmer (Abnahme über 1000 m³/Jahr= 0,41 €/m³)
- Anschlussbeitrag für Wechselflächen= 160 €/ha, Jahr

Einmalige oder jährliche Anschlussbeiträge werden nicht zurückgezahlt, wenn das Mitglied die Vorteile des Verbandes (Bereitstellung eines Leitungsnetzes, Förderung und Lieferung von Wasser) nicht mehr in Anspruch nimmt.

Der Verband ist berechtigt, Vorauszahlungen auf Beiträge für Wasserbezug in Höhe des voraussichtlichen jährlichen Verbrauchs von Mitgliedern zu erheben.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01. 2007 in Kraft.

Der Verbandsvorsteher

Heinz-Bert Marx